



STANDARD-SCHUTZKONZEPT FÜR BEERDIGUNGEN IM FAMILIENKREIS UNTER COVID-19

EINLEITUNG

Folgende Schutzmassnahmen sind bei Beerdigungen im Familienkreis auf dem Friedhof in Herzogenbuchsee umzusetzen. Die Trauerfamilie ist bereits bei der Planung der Abdankung über das Schutzkonzept zu informieren. Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Situation dies erfordert, sie dem Schutzprinzip entsprechen und gleichwertig oder besser schützen.

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Verantwortlichen für den Friedhof in Herzogenbuchsee sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Das Tragen von Hygienemasken ist Pflicht.
2. Trauergäste ohne Hygienemasken dürfen nicht an der Zeremonie teilnehmen. Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren oder Personen, welche durch Vorweisen eines ärztlichen Attestes von der Maskentragpflicht befreit sind.
3. Alle Personen reinigen sich beim Betreten und Verlassen der Friedhofkappelle die Hände.
4. Alle Personen halten 1,5 m Abstand zueinander, ausser sie sind aus dem gleichen Haushalt.
5. Die Trauerfamilie entscheidet, ob sie besonders gefährdete Personen einladen will und weist diese auf das erhöhte Risiko hin.
6. Kranke sind nach Hause zu schicken und anzuweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
7. Die Trauerfamilie gilt als Veranstalter. Sie ist dafür verantwortlich, dass eine Liste der teilnehmenden Personen mit Namen, Adressen und Telefonnummern erstellt wird. Die Liste ist dem Siegrist spätestens nach der Abdankung/Beisetzung abzugeben. Sie wird vom Siegrist aufbewahrt und nach 14 Tagen vernichtet.

1. HÄNDEHYGIENE

Regelmässige Reinigung der Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.1	Alle Personen desinfizieren sich beim Betreten und Verlassen der Friedhofkappelle die Hände	Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung.
1.2	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Türen nach Möglichkeit offen lassen um Anfassen zu vermeiden
		Anfassen von Gegenständen von anderen Personen vermeiden (z.B. Jacken, Mäntel etc.). Garderoben entsprechend organisieren
		Entfernung von Gegenständen in Gemeinschaftsbereichen, welche angefasst oder herumgereicht werden können
		Kollekte in geschlossenen Gefässen sammeln
1.3	Empfehlen, Kondolenzbekundungen nur auf Distanz zuzulassen	Körperkontakte (z.B. Händeschütteln, Umarmungen) vermeiden, ausser von Personen, die im gleichen Haushalt leben

2. DISTANZ HALTEN

Alle Personen halten 1,5 m Abstand zueinander.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Abstand	
2.1	Distanz zwischen Trauergemeinde und Ritualbegleitenden sicherstellen	1,5 m Abstand ist durch Bodenmarkierungen oder mit Absperrband sichergestellt
2.2	Distanz von 1,5 m zwischen Personen gewährleisten	Stühle in 1,5 m Distanz voneinander aufstellen; Personen anweisen, auf Bänken im Abstand von 1,5 m zu sitzen. Personen, die im gleichen Haushalt leben, können enger nebeneinander sitzen
	Anzahl Personen begrenzen	
2.3	Die maximale Anzahl Personen limitieren	Die maximale Anzahl Personen in der Friedhofkappelle ist 40
		Wartende Personen sollen 1,5 m Abstand voneinander halten

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Oberflächen und Gegenstände	
3.1	Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen	Oberflächen und Gegenstände z.B. Bänke, Tische und Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen
3.2	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen	Alltagsgegenstände z.B. Türgriffe, Treppengeländer sowie Ritualgegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen
	WC-Anlagen	
3.3	Regelmässige Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen	Reinigung der WC-Anlagen nach jeder Zeremonie
	Abfall	
3.4	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	Anfassen von Abfall vermeiden, immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
		Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
3.5	Sicherer Umgang mit Abfall	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
		Abfallsäcke nicht zusammendrücken
	Lüften	
3.6	Für einen regelmässigen ausreichenden Luftaustausch sorgen	Nach jeder Benutzung der Friedhofkappelle ca. 10 Minuten lüften

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.1	Besonders gefährdete Personen schützen	Trauerfamilie entscheidet, ob sie besonders gefährdete Personen einladen wollen und weisen diese auf das erhöhte Risiko hin
		Jederzeit 1,5 m Abstand zu anderen Personen sicherstellen

5. COVID-19-ERKRANKTE

Kranke nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
5.1	Schutz vor Infektion	Die Trauergemeinde informieren, dass keine Kranke an der Zeremonie teilnehmen sollen. Kranke sind möglichst nach Hause zu schicken

6. BESONDERE SITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Situation, um den Schutz zu gewährleisten.

Bei Abstand von weniger als 1,5 m: Minimieren der Exposition durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
6.1	Hygiene	Kondolenzbekundungen mit Körperkontakt (z.B. Händeschütteln, Umarmungen) vermeiden, ausser von Personen, die im gleichen Haushalt leben
		Trauergemeinde muss die Vorgaben des Bestatters hinsichtlich Aufbahrung respektieren

7. INFORMATION

Information der betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Information der Trauergemeinde	
7.1	Information der Trauergemeinde	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
		Aushang der maximalen Anzahl der erlaubten Personen in der Friedhofkappelle

8. MANAGEMENT

Alle Personen über Gebrauch von Schutzmaterial und Regeln instruieren, Vorräte für Material sicherstellen, Erkrankte isolieren.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
8.1	Instruktion der Mitarbeitenden und der Trauergemeinde	Instruktion der Mitarbeitenden und der Trauergemeinde über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang miteinander
8.2	Vorrat sicherstellen	Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
		Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
8.3	Schutz besonders gefährdeten Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert, sowie die Trauerfamilien und die Trauergemeinden über die Schutzmassnahmen informiert.

Herzogenbuchsee, 1. März 2021

Namens der Friedhofkommission:

Markus Röthlisberger

Christoph Fankhauser